



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages am 14.11.2011
im Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - **öffentlich** -

Ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit waren zum Zeitpunkt des Beschlusses gegeben.

TOP 4 Gentechnikanbaufreier Landkreis Kronach; Vereinbarung zur Gentechnik

ungeändert beschlossen

Ja 49 Nein 0 Anwesend 49

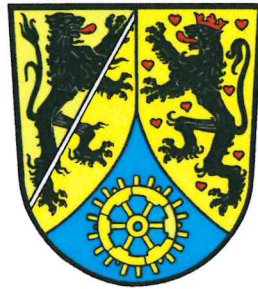
Für die Richtigkeit des Auszuges:

Kronach, 08.02.2012
Landratsamt

gez.

Andreas Birke

Vereinbarung zur Gentechnik



im Landkreis Kronach

Vereinbarung zur Gentechnik

1. Der Landkreis Kronach ist wie nahezu ganz Bayern geprägt von einer bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem Landkreis bewahrt werden.
Der Landkreis Kronach bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im Landkreis und in Bayern.
Aufgrund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im Landkreis Kronach ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar.
2. Der Kreistag appelliert an die Landwirte im Landkreis Kronach, auf die Verwendung von genmanipuliertem Saatgut- und Pflanzgut zu verzichten.
3. Der Bayerische Bauernverband wirkt auf seine Mitglieder im Landkreis Kronach ein, dass diese kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut einsetzen und anbauen.
4. Die Entscheidung über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen muss in Europa auf die Regionen verlagert werden. Die EU hat aber dafür zu sorgen, dass bei Zulassung der Freisetzung durch einzelne Regionen strenge Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen, damit eine Kreuzung und Verbreitung über die Regionsgrenzen hinaus gesichert ausgeschlossen wird.
5. Bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Nutzflächen des Landkreises wird künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.
6. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss allen kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden zuzuleiten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Übernahme der Beschlussinhalte.

Kronach, den 14. November 2011

Für den Landkreis Kronach



Oswald Marr
Landrat

Für den Bayerischen Bauernverband – Landkreis Kronach



Ewald Münch
Kreisobmann

Für den Ring junger Landwirte



Markus Koch
Landwirt aus Schmölz